

Checkliste

Was gehört in die Kirchenkasse

- ✦ Kirchenchor Ausnahme: Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, dann muss dieser eine eigene Kasse führen.
- ✦ Friedhof/Grabeskirche
- ✦ Katholisch öffentliche Bücherei
- ✦ Messdiener
- ✦ Asylkreis Ausnahme: Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, dann muss dieser eine eigene Kasse führen.
- ✦ Bruderschaft Ausnahme: Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, dann muss dieser eine eigene Kasse führen.
- ✦ St. Matthias Bruderschaft
 Hier handelt es sich i.d.R. um nicht eingetragene Vereine, die nicht Teil der Kirchengemeinde sind. Die Geldkonten der Bruderschaften sind auf den Namen der Bruderschaft einzurichten. Die Vermögensverwaltung unterliegt den Organen der Bruderschaften.
- ✦ Fördervereine Ausnahme: Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, dann muss dieser eine eigene Kasse führen.
- ✦ Kerzengeld- und Opferstockerträgnisse
 Treuhandkasse zu caritativen oder seelsorgerischen Zwecken. Der Aufwand ist immer in der Kirchenkasse darzustellen.
- ✦ Frauengemeinschaft Sofern es sich um eine nicht verbandlich organisierte Frauengemeinschaft der Kirchengemeinde handelt.
- ✦ Kirchenzeitung Wird für die Verteilung Botenlohn gezahlt, sind hierbei steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

- ✦ Diözesan angeordnete Kollekten
- ✦ Erlöse aus Schriftenstand
- ✦ Erstkommunion, Firmung
- ✦ Fahrbarer Mittagstisch
- ✦ Fairer Handel
- ✦ Ferienfahrten, Ferienlager
- ✦ Pfarrbus
- ✦ Kleiderkammer
- ✦ Kollekten und Spenden für nicht caritative Zwecke
- ✦ Missionsprojekte
- ✦ Pfarrbrief
- ✦ Pfarreirat
- ✦ Pfarrfesterlöse
- ✦ Pfarrheim oder sonstige Mieteinnahmen
- ✦ Senioren Altenstube
- ✦ Stiftungen
- ✦ Wallfahrten